

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Leezen

### Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlage
- III. Geltungsbereich und Lage des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen
- VI. Versorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

## I. Entwicklung des Planes

Das Plangebiet liegt innerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebiete. In dem unter Az.: IX 31 b - 312/213.44 genehmigten Flächennutzungsplan ist das Gelände als Wohngebiet vorgesehen. Zur Deckung des inneren Baulandbedarfes war die Aufstellung und Erarbeitung des Bebauungsplanes notwendig geworden. Anderweitig sind in Leezen keine Grundstücke für Einfamilienhäuser verfügbar. Die Gemeinde ist stark an der Bauungsmöglichkeit interessiert. Vorgesehen ist die Errichtung von einem Feierabendwohnheim und 23 Einfamilienhäusern.

## II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß §§ 1, 2, 8, 9, 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 18. 12. 1967 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 5. April 1968.

## III. Geltungsbereich und Lage des Bebauungsplangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Lageplan 1 : 1000) ist im Plan kenntlich gemacht. Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem Übersichtsplan zu ersehen.

## IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die entsprechend den Festsetzungen zum Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsfläche an die Gemeinde Leezen wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt.

## V. Verkehrsflächen

Die für den öffentlichen Bedarf ausgewiesenen Straßen, Parkflächen usw. sind im Bebauungsplan farbig dargestellt. An den Wohnstraßen sollen in einem Abstand von ca. 50 m 4,5 m hohe Standleuchten aufgestellt werden.

## VI. Versorgungseinrichtungen

### Wasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung wird durch eine neu zu errichtende zentrale Anlage innerhalb des Geltungsbereiches sichergestellt. Hydranten für die Löschwasserversorgung sind vorgesehen.

### Stromversorgung:

Die Stromversorgung wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG Rendsburg übernommen. Sämtliche Stromzuleitungen sind zu verkabeln.

### Abwässerbeseitigung:

Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Bauplätze erhalten Anschluß an eine zu errichtende vollbiologische Kleinkläranlage für ca. 200 EGW, die innerhalb des Geltungsbereiches gebaut werden soll.

### Regenentwässerung:

Die Regenwässer der Wohnstraße sind durch eine neu zu errichtende Regenwasserleitung in die vorhandene Vorflut einzuleiten.

VII. Kosten (überschläglich)

- a. Straßen- und Wegebaukosten, einschl. Grunderwerb, Beleuchtung und Regenentwässerung  
80.000,-- DM
- b. Schmutzwasserkanalisation und Kläranlage  
80.000,-- DM
- c. Wasserwerk und Wasserversorgung  
35.000,-- DM

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften herangezogen.

Für die im Plangebiet vorgesehenen Wohnungseinheiten ist die Ansiedlungsgenehmigung erforderlich.



*[Handwritten signature]*

.....  
Der Bürgermeister